

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömking, Dr. Marc Jongen, Dr. Michael Ependiller, Martin Reichardt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Heiko Heßenkemper, Norbert Kleinwächter, Tobias Matthias Peterka, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Volker Münz, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### Gründung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig. Hierzu bekennt sich auch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag (Koalitionsvertrag S. 65). Dennoch hinkt die berufliche Bildung in Bezug auf Auslandsaufenthalte während der Ausbildung deutlich hinterher. Im Jahr 2017 lag der Anteil international mobiler Auszubildender bei 5,3 Prozent ([www.bmbf.de/files/NA\\_Mobilitaetsstudie\\_WebV3\\_180706-2.pdf](http://www.bmbf.de/files/NA_Mobilitaetsstudie_WebV3_180706-2.pdf) S. 9, abgerufen am 21.10.2020). Nach einer Hochrechnung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) konnte sich der Anteil für das Jahr 2019 auf 7 Prozent steigern ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausbildung-warum-mehr-azubis-auslandserfahrung-sammeln-sollen/25604120.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausbildung-warum-mehr-azubis-auslandserfahrung-sammeln-sollen/25604120.html), abgerufen am 19.10.2020). Demgegenüber steht ein Anteil international mobiler Studenten von 35 Prozent im Jahr 2015 ([www2.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/daad\\_dzhw\\_internationale\\_mobilit%C3%A4t\\_im\\_studium\\_2015.pdf](http://www2.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/daad_dzhw_internationale_mobilit%C3%A4t_im_studium_2015.pdf) abrufen am 21.10.2020).

Dieses Missverhältnis hat auch die Bundesregierung offenbar erkannt. Gleich an zwei Stellen des Koalitionsvertrags verspricht sie deshalb den Ausbau und die Stärkung der internationalen Mobilität in der beruflichen Bildung (Koalitionsvertrag S. 31 und 37). Dennoch ist abzusehen, dass das ohnehin schon gering gesetzte Ziel einer Mobilitätsquote unter Auszubildenden von zehn Prozent im Jahr 2020 nicht erreicht wird (Bundestagsdrucksache 17/10986).

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag forderte deswegen bereits im Jahr 2017 die Errichtung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD), angelehnt an die Strukturen des traditionsreichen Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ([www.faz.net/aktuell/finanzen/f-a-z-exklusiv-industrie-fordert-auslandsstipendien-fuer-azubis-15170884.html](http://www.faz.net/aktuell/finanzen/f-a-z-exklusiv-industrie-fordert-auslandsstipendien-fuer-azubis-15170884.html) abgerufen am 21.10.2020).

Die Gründung eines DBAD stärkt die Attraktivität der beruflichen Bildung und wird einen wertvollen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels leisten. Der oft betonten Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird bezüglich Auslandsaufenthalten während der Ausbildung Rechnung getragen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Deutschen Beruflichen Austauschdienst (DBAD) zu gründen, welcher
    - a) Betriebe, Kammern, Schulen und Auszubildende über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts im Rahmen der Beruflichen Bildung informiert,
    - b) über bestehende private und staatliche Stipendien und Förderprogramme für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden aufklärt und bei der Vermittlung eines Stipendiums bzw. einer Förderung unterstützt,
    - c) Betriebe, Kammern und Schulen über Zuschüsse für die Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden informiert,
    - d) vor allem als zentrale Anlaufstelle für das EU-Bildungsprogramm ‚Erasmus+‘, das Programm ‚AusbildungWeltweit‘ des BMBF sowie das Programm ‚Berufsbildung ohne Grenzen‘ des BMWi dienen soll, um Informationen zu bündeln und einfacher zugänglich zu machen,
    - e) Auszubildende aus dem Ausland über bestehende Möglichkeiten informiert, einzelne Abschnitte ihrer im Ausland begonnenen beruflichen Ausbildung im Rahmen eines befristeten Aufenthalts in Deutschland absolvieren zu können,
    - f) Auszubildenden aus dem Ausland, welche sich für einen befristeten Auslandsaufenthalt in Deutschland im Rahmen ihrer Berufsausbildung entschieden haben, bei der Vermittlung einer gegebenenfalls erforderlichen Krankenversicherung zu unterstützen;
  2. die neben den auf Bundesebene zuständigen Stellen bei der Errichtung des DBAD mit einzubeziehen – insbesondere die Kultusministerkonferenz der Länder, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Spitzen- und Fachverbände der deutschen Wirtschaft.

Berlin, den 2. März 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**